

Allgemeine Geschäftsbedingungen Invacare AG, Neuhofweg 51, 4147 Aesch (BL)

1. ALLGEMEINES

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verkaufs- und Lieferverträge der Invacare AG („Lieferantin“), welche mit dem Kunden abgeschlossen werden.

Sofern diese AGB's vom Inhalt der Verkaufs- und Lieferverträge abweichen, sind die Bestimmungen aus den Verkaufs- und Lieferverträgen stets vorrangig.

2. ANGEBOTE/NEBENABREDEN

2.1 Soweit Angebote der Lieferantin keine Annahmefrist beinhalten, gelten sie als unverbindlich. Verbindlich werden diese erst, wenn die Bestellung des Kunden durch die Lieferantin schriftlich bestätigt wird oder die bestellte Ware an den Kunden ausgeliefert wird. Falls der Inhalt der Auftragsbestätigung nicht mit dem tatsächlichen Willen des Kunden übereinstimmt, muss der Kunde diese Abweichungen der Lieferantin unverzüglich mitteilen. Unterlässt er dies, ist er zur Annahme der Ware und zur Zahlung des Kaufpreises gemäss der Auftragsbestätigung verpflichtet.

2.2 Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Lieferantin.

2.3 Technische Angaben sowie Abbildungen und Massangaben in den Katalogen/Broschüren und auf unserer Webseite der Lieferantin sind nicht als Zusicherungen oder Gewährleistungsversprechen zu verstehen und können von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen.

3. ZUSÄTZLICHE ANGEBOTE UND DIENSTLEISTUNGEN

3.1 Die Lieferantin verfügt über einen Pool an Geräten zu Demonstrationszwecken („Demogeräte“). Auf Anfrage des Kunden stellt die Lieferantin nach Verfügbarkeit die gewünschte Demostellung dem Kunden für eine im Voraus vereinbarte Dauer von max. 14 Tage kostenfrei zu. Werden die Demogeräte nicht in einwandfreiem Zustand fristgerecht retourniert, werden dem Kunden sämtliche Kosten (insbesondere aber nicht ausschliesslich Minderwert) in diesem Zusammenhang im Falle von Schäden in Rechnung gestellt. Die Kosten für den Rückversand sind vom Kunden zu tragen.

3.2 Falls für die Verwendung der Demogeräte durch den Kunden eine Versicherung erforderlich ist, hat dies der Kunde eigenständig zu veranlassen.

4. PREISE

4.1 Die Lieferung erfolgt zu den Preisen der jeweils gültigen Preisliste der Lieferantin. Alle Preisangaben verstehen sich grundsätzlich in Schweizer Franken zzgl. MWST aber exklusive Versandspesen.

4.2 Pro Auftrag und Versand wird eine Logistikpauschale **bei einem Auftragswert von < 999,99 CHF** in der Höhe von CHF 21.50 erhoben. Anfallende Kosten für Reparaturrücksendungen werden in voller Höhe weiterbelastet. Bei Teillieferungen fällt die Logistikpauschale in derjenigen Anzahl an, wie Versendungen durch die Lieferantin vorgenommen werden müssen. Für Bestellungen die einen Lithium-Ionen Akku betreffen oder beinhalten, ist eine Gefahrgutpauschale in der Höhe von 30,- CHF obligat.

5. ZAHLUNG UND VERRECHNUNG

5.1 Warenlieferungen sind zahlbar spätestens zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitstag, sonst innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum.

5.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Lieferantin berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5% p.a. zu berechnen. Sämtlichen weiteren Schaden (insbesondere aber nicht ausschliesslich Kosten der Zwangsvollstreckung) hat der Kunde ebenfalls zu decken.

5.3 Die Geltendmachung von Mängeln entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht. Die Verrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen.

6. LIEFERUNG, VERSAND, ABNAHME UND GEFAHRTRAGUNG

6.1 Die Lieferung der Waren erfolgt mittels Versendung an den Kunden. Der Versand erfolgt vorbehältlich abweichender schriftlicher Vereinbarung durch einen von der Lieferantin beauftragten Spediteur an den in der Auftragsbestätigung bezeichneten Lieferort. Die Lieferantin versichert den Transport. Der Transport wird durch die Lieferantin geregelt.

6.2 Der Übergang von Nutzen und Gefahr erfolgt ab Übergabe der Ware von der Lieferantin an den Spediteur.

6.3 Bei Annahmeverzug (ab dem ersten Zustellungsversuch) durch den Kunden ist die Lieferantin berechtigt, die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden bei Dritten einzulagern oder nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zu verkaufen. Hierbei haftet der Kunde auf die Differenz zwischen vereinbartem Kaufpreis und Erlös aus anderweitigem Verkauf.

6.4 Lieferfristen sind im Sinne von Richtwerten zu verstehen. Bestätigte Aufträge und Liefertermine gelten in allen Fällen vorbehältlich richtiger und rechtzeitiger Belieferung der Lieferantin selbst.

6.5 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Lieferantin – auch innerhalb des Verzuges – die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinaus zu schieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrage ganz oder teilweise zurück zu treten, ohne dass hieraus irgendwelche Ansprüche gegen die Lieferantin hergeleitet werden können. Der höheren Gewalt gleich gestellt sind alle Umstände, welche die Lieferantin nicht zu verschulden hat und durch die die Erbringung der Leistung zeitweise unmöglich gemacht oder übermäßig erschwert wird, wie z.B. Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Cyberangriffe, Blockaden, Ein- und Ausfuhrverbote, Verkehrssperren, behördliche Massnahmen, Epidemien, Pandemien, Energie- und Rohstoffmangel u.ä., einerlei, ob sie bei der Lieferantin oder deren Vor- oder Unterlieferanten eintreten.

6.6 Teillieferungen sind zulässig.

6.7 Zur Reparatur eingesendete Waren müssen vor der Einsendung hygienisch gereinigt werden. Geruchsbelastete Ware kann von der Reparatur ausgeschlossen werden.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Sämtliche gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten durch den Kunden Eigentum von der Lieferantin. Die Lieferantin ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt gemäss Artikel 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Sitz bzw. Wohnort des Kunden einzutragen. Der Kunde gibt mit seiner Unterschrift unter seinem Auftrag sein Einverständnis zu dieser Eintragung, so dass die Lieferantin den Eigentumsvorbehalt ohne Mitwirken des Kunden eintragen lassen kann. Rechtsgeschäfte oder tatsächliche Verfügungen irgendwelcher Art, welche die Rechte der Lieferantin beeinträchtigen könnten, sind nur zulässig, soweit es zu einem Weiterkauf von zu diesem Zweck gelieferten Waren betrifft.

Bei Zahlungsverzug steht es der Lieferantin frei, die Ware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen.

Bis der Kaufpreis vollständig bezahlt ist, muss der Kunde die Lieferantin über allfällige erfolgte Pfändungen oder Zugriffe von Dritten umgehend informieren.

8. MÄNGELRÜGE UND GEWÄHRLEISTUNG

8.1 Gewährleistungsansprüche der Kunden verjähren mit Ablauf von zwei Jahren nach Bereitstellung der Ware. Die Lieferantin kann für einzelne Waren abweichende Gewährleistungsfristen (sog. Garantien) gewähren. Für diese Garantien gelten die auf der Webseite publizierten Garantiebestimmungen und die dort genannten Fristen. Die

Gewährleistungsfrist für Ersatzteile sowie Reparaturen, die durch die Service-Organisation der Lieferantin durchgeführt worden sind, beträgt sechs Monate.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf deren Funktionalität zu untersuchen. Mängel sind innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung, schriftlich unter Angabe der Bestelldaten sowie der Rechnungsnummern zu melden. Unterlässt der Kunde die form- und fristgerechte Anzeige, gilt die Ware als genehmigt. Für die Rechtzeitigkeit der Anzeige kommt es auf den Zeitpunkt des Eintreffens bei der Lieferantin an.

8.3 Nach Eingang der Meldung erhält der Kunde per Email eine Retournummer ("CH-Nummer"), welche an der beanstandeten Ware anzubringen ist. Rücksendungen ohne CH-Nummer werden nicht entgegengenommen. Die Transportkosten für Rücksendungen müssen vom Kunden getragen werden.

8.4 Ist eine Rüge begründet, hat die Lieferantin das Recht, die mangelhafte Ware nachzubessern oder zu ersetzen. Entschließt sich die Lieferantin zu einer Ersatzleistung oder Nachbesserung, sind die Ansprüche des Kunden auf Wandelung oder Minderung sowie auf Schadenersatz ausgeschlossen. Eine allfällige Ersatzlieferung erfolgt erst nach Prüfung der beanstandeten Ware durch die Lieferantin.

8.5 Jegliche Gewährleistungsanprüche (inkl. Garantie) sind ausgeschlossen, wenn

- gelieferte Waren nicht unverzüglich nach Empfang untersucht und Mängel nach ihrer Entdeckung nicht unverzüglich und fristgerecht gerügt wurden,
- die von der Lieferantin oder vom Hersteller festgesetzten technischen Vorschriften und Anwendungshinweise nicht beachtet wurden,
- die Seriennummer entfernt oder unkenntlich gemacht worden ist;
- Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparaturen an den gelieferten Waren durch hierzu nicht von der Lieferantin autorisierten Personen vorgenommen wurden, oder
- gelieferte Waren unsachgemäß behandelt wurden.

9. HAFTUNG

9.1 Alle Ansprüche des Kunden auf Ersatz unmittelbaren oder mittelbaren Schadens gegen die Lieferantin, deren Angestellten oder Erfüllungsgehilfen — gleichgültig aus welchem Rechtsgrund — sind ausgeschlossen mit Ausnahme der rechtswidrigen Absicht und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung der Lieferantin ist in jedem Fall auf den Warenwert beschränkt.

9.2 Im Falle des Lieferverzuges besteht die Verpflichtung des Kunden zur Abnahme der Ware fort.

10. STORNIERUNG

10.1 Bestellungen können innerhalb von 48 Stunden per Email kostenfrei storniert werden, sofern der Versand der Ware noch nicht erfolgt ist.

10.2 Mängelfrei ausgelieferte Waren können grundsätzlich nicht retourniert werden. Für die in Einzelfällen per Email durch die Lieferantin ausdrücklich zugesagte Rücknahme von Waren im Falle einer Fehlbestellung wird dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von 80% des Netto-Warenwerts gewährt, soweit die retournierten Waren bei Eingang bei der Lieferantin in einwandfreiem Zustand sind und vom Kunden mit der CH-Nummer versehen wurden. Rücksendungen ohne ausdrückliche Genehmigung der Lieferantin oder ohne CH-Nummer werden nicht entgegengenommen.

10.3 Waren mit einem Netto-Warenwert von unter CHF 50.00 können unter keinen Umständen retourniert werden.

11. ERFÜLLUNGSSORT, GERICHTSSTAND UND ANZUWENDENDES RECHT

11.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Sitz der Lieferantin unter Berücksichtigung der gesetzlich zwingenden Gerichtsstände.

11.2 Anwendbares materielles Recht bildet das Schweizer Recht unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über internationale Warenkaufverträge.

12. DATENSCHUTZHINWEIS

[12.1](#) Die Lieferantin bearbeitet und gibt Personendaten bekannt für Zwecke, die mit Verträgen unter diesen AGB in Verbindung stehen, z.B. Auftragsbearbeitung, Finanz- und Rechnungswesen, etc. Personendaten stammen entweder von den betroffenen Personen selbst, oder aber aus anderen, z.B. öffentlich zugänglichen, Quellen.

[12.12.2](#) Um effizient als Teil der globalen Invacare Unternehmensgruppe ("INVACARE Gruppe") zu operieren, gibt die Lieferantin zu diesen Zwecken (Abwicklung von Bestellungen, konzerninternes Berichts-, Controlling- und Revisionswesen) Personendaten ins Ausland bekannt, wobei dies weltweit erfolgen kann in alle Länder (einschließlich den USA), in denen die INVACARE Gruppe Niederlassungen unterhält oder aber Dritte im Auftrag der INVACARE Gruppe Daten verarbeiten (z.B. in zentralisierten Rechenzentren). Wenn dazu Länder zählen, deren Gesetzgebung keinen angemessenen Schutz gewährleistet, wird die Lieferantin eine Bekanntgabe nach Massgabe des Bundesgesetzes über den Datenschutz vornehmen.

12.3 Betroffene Personen haben ein Auskunfts-, Berichtigungs- und Widerrufsrecht betreffend ihrer Personendaten, welches sie kostenlos gegenüber der Lieferantin geltend machen können. Ein Widerruf betrifft die dann bereits erfolgte Datenbearbeitung nicht. Nach dem Widerruf wird die Lieferantin keine Datenbearbeitung vornehmen, für die eine Einwilligung notwendig ist. Die Lieferantin löscht die den Kunden betreffenden Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.